



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHOŠEBUZ · JAHRGANG XVII / LĚTNIK XVII

## IN DIESER AUSGABE

### AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Tagesordnung der 35. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.02.2007

- SEITE 2**
- Beschlüsse der 34. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 31.01.2007
  - Widmungsverfügung Querstraße
  - Widmungsverfügung Falkenberger Straße
  - Widmungsverfügung Philipp-Reis-Straße, Heinrich-Hertz-Straße und Stephanstraße

- SEITE 3**
- Bebauungsplan Cottbus-Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“
  - Änderung Planungsziele für Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan
  - Bebauungsplan „Petersilienstraße“
  - Bodenrichtwerte der Stadt Cottbus

- SEITE 4**
- Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
  - Gewässerschau 2007

- SEITE 5**
- Öffentliche Bekanntmachung des Immobilienamtes zur Veräußerung von Liegenschaften
  - Bekanntmachung der GWC zur Veräußerung von Liegenschaften
  - Satzung der Stadt Cottbus über den Anschluss der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Cottbus an die Fernwärmenetze

### NICHTAMTLICHER TEIL

- SEITE 6**
- Sitzungstermine des Arbeitskreises des Braunkohleausschusses Tagebau Cottbus-Nord
  - Einladungen der Jagdgenossenschaften
  - Mitteilung der CMT
  - Informationen des JobCenters Cottbus

- SEITE 7 UND 8**
- Mitteilungen des Agenda-Büros

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 42 Abs. 4 GO LdBbg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die

**35. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der IV. Wahlperiode

am **Mittwoch, dem 28. 02. 2007, um 14.00 Uhr,** im **Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

*Stand 21.02. 2007*

### Tagesordnung

**der 35. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der IV. Wahlperiode**

**am Mittwoch, den 28. 02. 2007**

*(Beginn 14.00 Uhr, Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)*

#### I. Öffentlicher Teil

##### 1. Bestätigung der Tagesordnung

##### 2. Fragestunde

##### 3. Berichte und Informationen

##### 3.1 Bericht des Oberbürgermeisters

Berichterstatter: Herr Frank Szymanski

##### 4. Beschlussvorlagen

4.1 OB-002/07  
Bäderzentrum Cottbus  
Beiratsbesetzung für den Betrieb

4.2 OB-003/07  
Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Cottbus

4.3 OB-004/07  
17. Aktualisierung des Beschlusses OB-005-04/04 – Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern und stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zu beratenden Mitgliedern der Fachausschüsse für die IV. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss)

4.4 OB-005/07  
Änderung Gesellschaftervertrag Cottbusverkehr GmbH

4.5 III-002/07  
Leistungs- und Begabtenklassen

4.6 IV-002/07  
Benennung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan Nr. N/29/67 Wohnanlage „Am Spreebogen“ im Stadtteil Schmellwitz

4.7 IV-003/07  
Einzelsatzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen am Ameisenweg

4.8 IV-005/07  
Änderung der Regelung über die Gewährung eines Abschlages bei Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

4.9 IV-007/07  
Entscheidung zur Planung und zum Bau eines „Cottbuser Turbokreisels“ im Knotenpunktbereich Stadtring/Nordring

#### 5. Anträge

*Es liegen keine Anträge vor.*

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

1.1 IV-012/07  
Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz

##### 2. Verträge / Anträge / Verbindlichkeiten / Entscheidungen

2.1 IV-006/07  
Vergabe von Bauleistungen nach VOB „Mittlerer Ring – Waisenstraße/Pappelallee 2. TA von Pappelallee bis Anschluss Burger Chaussee“

##### 3. Personalangelegenheiten

*Es liegen keine Vorlagen vor.*

*(Ende der Tagesordnung)*

Cottbus, den 21.02.2007

**gez. Frank Szymanski**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

## AMTLICHER TEIL

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 5 GO werden nachfolgend die Beschlüsse der 34. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 31. 01. 2007 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 34. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 31. 01. 2007

### Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-001/07	16. Aktualisierung des Beschlusses OB-005-04/04 - Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohnern und stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zu beratenden Mitgliedern der Fachausschüsse für die IV. Wahlperiode - (Grundsatzbeschluss) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	<b>OB-001-34/07</b>

### Amtliche Bekanntmachung

## Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl I, S. 218), erhalten folgende Verkehrsflächen in der Stadt Cottbus im Stadtteil Schmellwitz

**Querstraße/Pręcna droga im Abschnitt zwischen Walther-Rathenau-Straße und Feldstraße**  
(betreffend Gemarkung Schmellwitz, Flur 69, Flurstücke 798, 823, 824, 825, 1302, 1000, 1002, 1003, 1014, 1028  
Flur 70, Flurstücke 169/2, 170/1, 171/5, 176/2, 211/8, 281/2, 287, 564, 600, 612)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.  
Straßenbauastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie die Lagepläne mit der genauen Gliederung und Begrenzung der Verkehrsflächen liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Tief- und Straßenbauamt in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.096 zur Einsichtnahme vor.  
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise im Tief- und Straßenbauamt der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 29.01.2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

II-001/07	Beschluss über den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	<b>II-001-34/07</b>
II-002/07	Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	<b>II-002-34/07</b>
II-004/07	Aufhebung des Beschlusses Nr. II-025-30/06 der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 27. 09. 2006 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	<b>II-004-34/07</b>
IV-183/06	Bebauungsplan Cottbus Nr. S/71, 78/61 „Handels- und Gewerbepark Lipezker Straße“ Änderung Planungsziele <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	<b>IV-183/06-34/07</b>
IV-004/07	Ergänzung der Gebietskulisse des ZiS-Programmgebietes <i>(einstimmig beschlossen)</i>	<b>IV-004-34/07</b>

### Amtliche Bekanntmachung

## Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 218) erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus, im Stadtteil Spremberger Vorstadt

**„Falkenberger Straße“/„Falkenbergska droga“**  
(betreffend Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 152, Flurstücke 351, 354, 363)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.  
Straßenbauastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie die Lagepläne mit der genauen Gliederung und Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Tief- und Straßenbauamt in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 3.133 zur Einsichtnahme vor.  
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise im Tief- und Straßenbauamt der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 03.02.2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

IV-014/07	Absichtserklärung zur Bewerbung Brandenburgtag 2010 (alter Titel) Absichtserklärung zur Bewerbung der Stadt Cottbus für die Ausrichtung des „Brandenburg Tages 2010“ (Beschlusstitel) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	<b>IV-014-34/07</b>
-----------	---	---------------------

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
001/07	Zahlung des Erfolgshonorars für das SWC-Sanierungskonzept an Sal. Oppenheim, RA Hebisch und andere Antragsteller: Fraktion CDU/DSU <i>(einstimmig angenommen)</i>	<b>A-001-34/07</b>

### Nichtöffentlicher Teil

**Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.**  
*Es liegen keine Vorlagen und Anträge vor.*

Cottbus, den 21. 02. 2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

### Amtliche Bekanntmachung

## Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl I, S. 218), erhalten folgende Verkehrsflächen in der Stadt Cottbus

**Philipp-Reis-Straße/Ph. Reisowa droga  
Heinrich-Hertz-Straße/H. Hertzowa droga  
Stephanstraße/Stephanowa droga**  
(betreffend Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstücke 202, 365, 535, 421, 428, 429, 430, 475, 476  
Gemarkung Brunschwig, Flur 67, Flurstück 408 und 413)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.  
Straßenbauastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie die Lagepläne mit der genauen Gliederung und Begrenzung der Verkehrsflächen liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Tief- und Straßenbauamt in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.096 zur Einsichtnahme vor.  
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise im Tief- und Straßenbauamt der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 20.01.2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Amtliche Bekanntmachung**

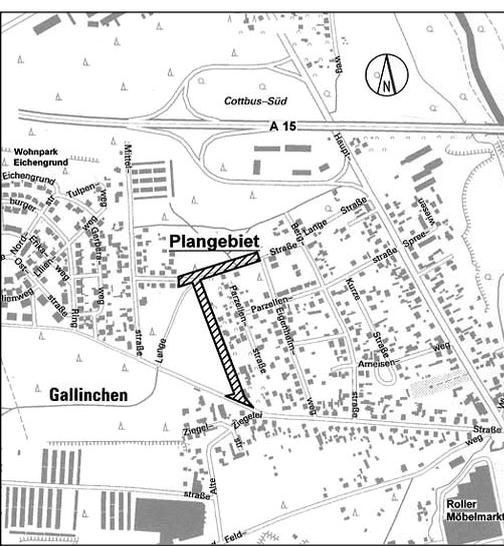
**Beschluss des Bebauungsplanes Cottbus – Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“**

**Änderung Planungsziele für Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan**

**Bebauungsplan „Petersilienstraße“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 20.12.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Cottbus – Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ in der Fassung vom Oktober 2006 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2006.



Der Bebauungsplan Cottbus – Gallinchen Erschließungsstraße „Am Turm“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB ab dem 26.02.2007 im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.076, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 BauGB sind gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

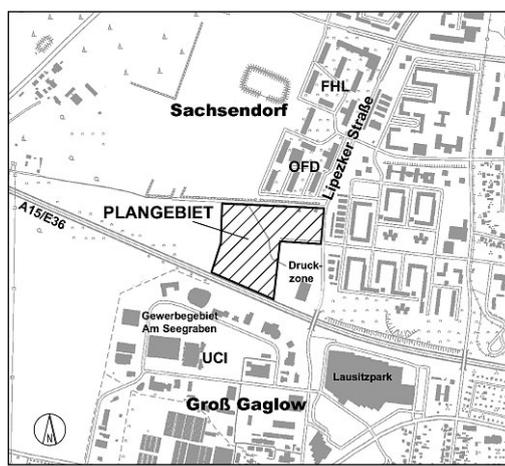
Cottbus, 10.02.2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 31.01.2007 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die mit dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet in der Flur 155 der Gemarkung Sachsendorf mit der Bezeichnung „Handels- und Gewerbepark Lipezker Straße“ vom 28.11.2001 angestrebten Planungsziele ausschließlich auf die Schaffung von Baurecht für gewerbliche Nutzungen im Sinne von § 8 BauNVO zu beschränken und dabei sowohl großflächige Einzelhandelsbetriebe im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO als auch sonstige Einzelhandelseinrichtungen auszuschließen.

Mit dem Beschluss zur Änderung der Planungsziele wurden gleichzeitig die Änderung des Bebauungsplantitels in „Gewerbepark Lipezker Straße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus hinsichtlich der zukünftigen Nutzungen innerhalb des Plangebietes beschlossen.

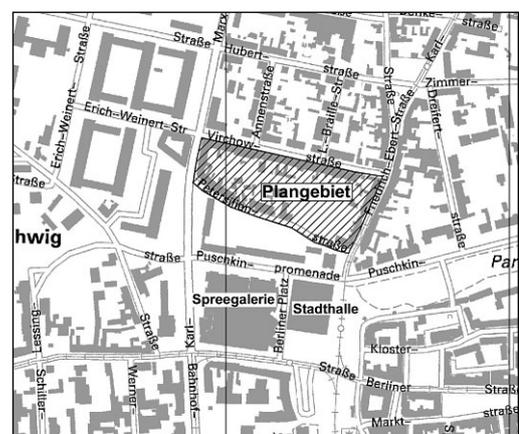
Dies wird hiermit bekannt gegeben.



Cottbus, 9. Februar 2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 29.11.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Karl-Marx-Straße, Virchowstraße, Friedrich-Ebert-Straße und einschließlich Petersilienstraße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Petersilienstraße“ aufzustellen.



Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan sollen Festsetzungen zur künftigen Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaustandort getroffen werden.

Als Bürger haben Sie Gelegenheit, sich an dieser Planung zu beteiligen. Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden Sie frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen informiert und erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zu diesem Zweck führt die Stadtverwaltung Cottbus am **06.03.2007 um 17.00 Uhr** eine Informationsveranstaltung in der Aula der Erich Kästner Grundschule, Puschkinpromenade 6 in Cottbus, durch.

Cottbus, den 03.02.2007

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bodenrichtwerte der Stadt Cottbus**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Cottbus hat Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2007 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte liegt gemäß Gutachterausschussverordnung - GAV - vom 29. Februar 2000, § 11 Abs. 5 in der zurzeit gültigen Fassung in der Zeit

**vom 05.03.2007 bis 06.04.2007**

bei der Stadtverwaltung Cottbus  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
beim Vermessungs- und Katasteramt  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus  
Zimmer 4.037, Tel.: 0355/612 4213 bzw. 0355/612 4212

zur Einsichtnahme für jedermann zu den Sprechzeiten  
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr und

Donnerstag 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr  
öffentlich aus.

Darüber hinaus können während der angegebenen Sprechzeiten, auch außerhalb der o. g. Zeit der öffentlichen Auslegung, Auskünfte über Bodenrichtwerte in der Stadt Cottbus eingeholt werden (Zimmer 4.037, Tel.: 0355/612 4213 und 0355/612 4212).

Die gedruckte Bodenrichtwertkarte wird voraussichtlich ab Anfang März 2007 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Verkauf gegen ein Entgelt von 30,00 € vorliegen.

Cottbus, 12.02.2007

gez. Ralph Karsunke  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

## AMTLICHER TEIL

## Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 5. Dezember 2006

### Anhörungen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU - „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ - stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 2 BbgWG sind spätestens drei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Zum folgenden Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2007 schriftlich Stellung nehmen.

#### Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne in den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

Endtermin	Inhalt
-----------	--------

#### Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne

22.12.2006	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
22.06.2007	Ende der Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
15.09.2007	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2007	Bekanntmachung der Endfassung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme

#### Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

22.12.2007	Beginn der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
22.06.2008	Ende der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
01.09.2008	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2008	Bekanntmachung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder

#### Aufstellen der Bewirtschaftungspläne

15.11.2008	Beschluss der Bewirtschaftungsplanentwürfe für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
22.12.2008	Beginn der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplanentwürfen
22.06.2009	Ende der Anhörung zu den Bewirtschaftungsplanentwürfen
01.09.2009	Auswertung von Stellungnahmen
01.10.2009	Fertigstellung der B-Teile der Bewirtschaftungspläne (deutsche Teile der Flussgebietseinheiten)
01.11.2009	Fertigstellung der A-Teile der Bewirtschaftungspläne (internationale Teile der Flussgebietseinheiten)
22.12.2009	Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder
22.03.2010	Übersendung der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder an die EU-Kommission

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse

zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Zur persönlichen Einsichtnahme liegen Zeitplan und Arbeitsprogramm vom 22. Dezember 2006 bis zum 22. Juni 2007 aus im

Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-0  
werktags 9 - 15 Uhr oder  
nach telefonischer Absprache

sowie im

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder  
nach telefonischer Absprache.

Im Internet ist das Dokument unter

<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl> zugänglich.

Den unteren Wasserbehörden in den Landkreisen sowie den Städten, Ämtern und Gemeinden werden Zeitplan und Arbeitsprogramm ebenfalls mit der Bitte um Bekanntmachung und Auslegung zugestellt, um auch dort für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Information zu schaffen.

Die internationale Flussgebietseinheit Elbe erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich auf vier Staaten. Zum deutschen Teil des Elbeinzugsgebietes gehören zehn Bundesländer. Die staatenübergreifende Planung erfolgt unter dem Dach der

Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes ist die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft zuständig. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: [info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: [IKSE.MKOL@t-online.de](mailto:IKSE.MKOL@t-online.de)) abgegeben werden.

Die internationale Flussgebietseinheit Oder erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen auf drei Staaten. Zum deutschen Teil des Odereinzugsgebietes gehören drei Bundesländer. Die staatenübergreifende Planung erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO). Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes sind die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Freistaat Sachsen zuständig. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: [sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)) abgegeben werden.

Im Internet sind Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie der EU bereitgestellt unter den Adressen

der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE):

<http://www.ikse.de>,

der Flussgebietsgemeinschaft Elbe:

<http://www.fgg-elbe.de>,

der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder: [www.mkoo.pl](http://www.mkoo.pl),

des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

<http://www.bmu.de/gewaesserschutz>,

des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>.

## Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes Neiße/ Malxe – Trinitz Sitz Cottbus im Jahr 2007

Der Wasser- und Bodenverband Neiße/Malxe-Trinitz führt

**am Dienstag, den 27. März 2007**

in Cottbus die Gewässerschau 2007 durch.

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr der Sitz des Wasser- und Bodenverbandes Neiße/ Malxe – Trinitz Am Großen Spreewehr 1 in Cottbus.

Wir bitten die jeweiligen Vertreter der Kommunen und Behörden sich vorab über den Zustand der Gewässer II. Ordnung und Schwerpunkte sachkundig zu machen.

Cottbus, 05.02. 2007

**gez. Schorback Verbandsvorsteher**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

### a) W.-Rathenau-Str.:

Das unbebaute Grundstück (Gemarkung Schmellwitz, Flur 69, Flurstücke 500, 501, 800) ist zur Bebauung mit einem Einfamilien- oder Doppelhaus vorgesehen. Grundstücksgröße: 1.114 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 53.000,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

### b) R.-Wagner-Str.:

Das unbebaute Grundstück bestehend aus 6 Parzellen gelegen in der Gemarkung Brunshwig, Flur 65, Flurstück 185 (Teilflächen) ist zur Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen.

Parzelle 1, Größe ca. 899 m<sup>2</sup>

(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 42.348,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

Parzelle 2, Größe ca. 899 m<sup>2</sup>

(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 42.348,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

Parzelle 3, Größe ca. 899 m<sup>2</sup>

(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 42.348,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

Parzelle 4, Größe ca. 864 m<sup>2</sup>

(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 39.696,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

Parzelle 5, Größe ca. 918 m<sup>2</sup>

(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 43.452,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

Parzelle 6, Größe ca. 918 m<sup>2</sup>

(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 43.452,00 €**

(zuzügl. Abgaben nach Kommunalabgabegesetz)

Kaufgebote für die Objekte **a)** und **b)** sind mit einem Nutzungskonzept in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „W.-Rathenau-Str.“

Kaufpreisgebot „R.-Wagner-Str.“

(mit Angabe der Parzellennummer)

innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung an die Stadtverwaltung Cottbus, Immobilienamt, K.-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister den Unterlagen beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Stadt Cottbus durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355/612 2239 beantwortet.

## Bekanntmachung der GWC

Die GWC GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften zum Höchstgebot zu veräußern:

1. Grundstück: Gemarkung Cottbus - Altstadt  
Flur 20, Flurstück 161  
(bebaut mit dem dreigeschossigen Wohngebäude Schillerstraße 26)
- Grundstücksgröße: 445 m<sup>2</sup>
- Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage im Kaufvertrag)
- Wohn-/Nutzfläche: 5 WE mit 326,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche (5 Leerstände)
- Verkehrswert: 50.000 €
- Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernsehgrundfunk „Cable plus“ GbR ist zu übernehmen.

Im Objekt soll selbstgenutztes Wohneigentum geschaffen werden. Gesucht werden 5 Interessenten, die die Sanierung des Objektes als Bauherrengemeinschaft im Rahmen der Initiative STADTWOHNEN durchführen.

2. Grundstück: Gemarkung Cottbus - Altstadt  
Flur 27, Flurstück 94  
(bebaut mit dem dreigeschossigen Wohngebäude Berliner Straße 67)
- Grundstücksgröße: 860 m<sup>2</sup>
- Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage im Kaufvertrag)
- Wohn-/Nutzfläche: 6 WE mit 237,55 m<sup>2</sup> Wohnfläche (4 Leerstände)
- Verkehrswert: 100.000 € (Bewertungsstichtag dieses Objektes ist der 02.09.2002)
- Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernsehgrundfunk „Cable plus“ GbR ist zu übernehmen.

3. Grundstück: Gemarkung Cottbus - Altstadt  
Flur 25, Flurstücke 60, 112  
(bebaut mit dem dreigeschossigen Wohngebäude mit Seitenflügel Waisenstraße 9)
- Grundstücksgröße: 801 m<sup>2</sup>
- Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage im Kaufvertrag)
- Wohn-/Nutzfläche: 6 WE mit 288,98 m<sup>2</sup> Wohnfläche (4 Leerstände)
- Verkehrswert: 122.000 €
- Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernsehgrundfunk „Cable plus“ GbR ist zu übernehmen.

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis 15 Tage nach Veröffentlichung (Datum des Poststempels) gern entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „Kaufpreisangebot . . . (Straße, Hausnummer usw.)“ zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

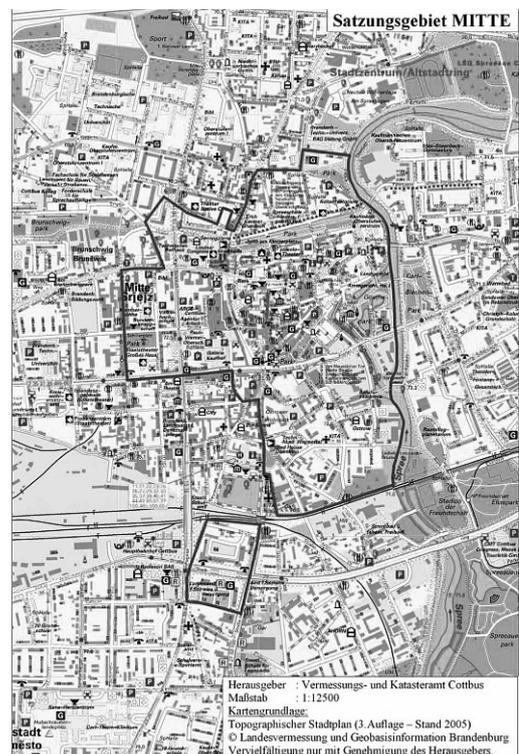
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 7826-194 bzw. 7826-229.

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung der Stadt Cottbus über den Anschluss der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Cottbus an die Fernwärmenetze - Fernwärmesatzung -

Berichtigung zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.1, Seiten 5 und 6 vom 27. Januar 2007, Anlage: Lagepläne gemäß § 1 Absatz 1 „Satzungsgebiet Cottbus-Mitte“



## Sprechstunden der Beauftragten für Behindertenfragen und des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus

Alle behinderten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus sowie deren Angehörige und Verbände, Vereine bzw. Selbsthilfegruppen können sich mit Fragen, Sorgen und Problemen vertrauensvoll an die **Beauftragte für Behindertenfragen der Stadt Cottbus** und an den **Behindertenbeirat** wenden.

Die Beratung durch die kommunale Beauftragte für Behindertenfragen findet zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung oder bei Bedarf nach Vereinbarung statt.

Die Sprechstunde des Behindertenbeirates findet **jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, Raum 11** statt.

Wer nicht persönlich kommen kann, hat die Möglichkeit die Ansprechpartner unter der Telefonnummer (0355) 612 20 17 zu erreichen.

**NICHTAMTLICHER TEIL**

## Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohleausschusses- Tagebau Cottbus - Nord

Die Arbeitskreissitzungen finden zu folgenden Terminen statt. Die Sitzungen des Arbeitskreises sind gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung des Arbeitskreises öffentlich. Beratungsort ist das Technische Rathaus der Stadtverwaltung Cottbus, Karl- Marx- Straße 67, Raum 1001. Veranstaltungsbeginn ist jeweils 16:00 Uhr.

### Termine/ Tagesordnungspunkte Arbeitskreis Cottbus-Nord

#### 89. Sitzung 1. März 2007

- Bestätigung des Arbeitsplans 2007
- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Gewässerausbau Cottbuser See – Gewässerbeseitigung Lakomaer Teiche – Hammergraben-Altlauf
- Sachstandsbericht Bergschäden
- Gestaltungskonzept Ortslage Lakoma
- Bericht zum Biomonitoring Cottbus-Nord und Lasszinswiesen
- Berichterstattung zu dem Antrag der Ortsbeiräte Willmersdorf, Skadow, Döbbrick zu Gestaltungsmaßnahmen
- Stadt Cottbus – Ortsteile Schlichow/Dissenchen und Merzdorf / aktuelle Schwerpunkte – Leben mit dem Tagebau Cottbus-Nord (Kurzberichte der Ortsbürgermeister)

#### 90. Sitzung 14. Juni 2007

- Information zur 67. Sitzung des Braunkohleausschusses
- Bericht Umsetzung Maßnahmeplan Immissionsschutz
- Information zur aktuellen Situation Grundwasserabsenkung mit Ausblick Tagebau Cottbus-Nord, Stand Dichtwand, Grundwassersituation im Stadtteil Willmersdorf
- Abschlussbetriebsplan Cottbus-Nord
- Realisierungsstand Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen 2007 / Ausblick auf 2008
- Stadt Cottbus – Ortsteil Willmersdorf/ Gemeinde Teichland aktuelle Schwerpunkte – Leben mit dem Tagebau Cottbus-Nord (Kurzberichte Ortsbürgermeister/ Bürgermeister)
- Zwischenbericht zum Stand der Projektsteuerung „Parkway / Cottbuser Strand“ (Stadt Cottbus)

#### 91. Sitzung 27. September 2007 – Fachexkursion gemeinsam mit dem Arbeitskreis Tagebau

##### Jänschwalde

- Stand der Umsetzung der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen in der Spreeaue durch VE-M gemäß wasserrechtlichem Planfeststellungsbeschluss für die Inanspruchnahme des Lakomaer Teichgebietes und Hammergraben-Altlauf **Beginn 15.00 Uhr**

#### 92. Sitzung 13. Dezember 2007 – Gemeinsame

##### Sitzung mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde

- Information zur 68. Sitzung des Braunkohleausschusses
- neues Planungssystem der Landesplanung GL
- neue Impulse für die Energieregion Cottbus (Referent Dr. Wagner-Lohse Geschäftsführer der CEBRA-GmbH)
- IBA Fürst- Pückler- Land – Schwerpunkt 2007 „Energie“
- Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Einführung zum Projekt Energieatlas
- Flutung der Tagebauseen in der Lausitz – Flutungszentrale Senftenberg
- Stand der Flächenverkäufe/ Vergabe von Nutzungsberechtigungen im Zusammenhang mit der

- Entlassung aus der Bergaufsicht
- Flurbereinigungsverfahren Jänschwalde/ Cottbus-Nord/ Willmersdorf- Maust
- Arbeitsplan 2008

gez. Kirsch Arbeitskreisleiter

## Einladung der Jagdgenossenschaft Sielow

Die Jagdgenossenschaft Sielow lädt ihre Mitglieder (Besitzer von bejagbaren Flächen) zur Jahreshauptversammlung,

am 30. März 2007, um 19.00 Uhr

in das Cafe Nordstern, in Sielow

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntmachung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht/Entlastung des Vorstandes durch die Revisionskommission
5. Bericht der Jagdpächter durch den Jagdobmann
6. Vorschlag und Abstimmung zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
7. Festlegung des Haushaltsplanes
8. Diskussion

Der Vorstand

gez. Stoppa Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 23. März 2007, um 19.00 Uhr, in das Bürgerhaus der Gemeinde Groß Gaglow, Chausseestraße 53, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2006/2007
2. Beschluss zum Finanzplan
3. Entlastung des Vorstandes
4. Sonstiges und Anfragen

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

Anmeldung erbeten bis zum 16. März 2007 an E. Zick unter Tel.: 03 55 / 53 71 17

Der Vorstand

gez. Eberhard Zick

## Mitteilung der CMT

Im Zusammenhang mit der Schließung des Freizeitbades „Splash“ zum 30. April 2007 teilt die CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH mit, dass ab sofort keine Geldwertkarten mehr verkauft werden. Alle noch im Umlauf befindlichen Geldwertkarten sind bis zum Zeitpunkt der Schließung einzulösen.

## Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft und der Jagdgenossenschaft Kahren

Die Vollversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft und Jagdgenossenschaft Kahren findet am Freitag, den 30.03.2007 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ Kahren statt.

Schwerpunkte der Tagesordnung sind:

- Rechenschafts- und Kassenberichte
- Abstimmung der Haushaltspläne

Zeitgleich zur Vollversammlung begehrt unsere Forstbetriebsgemeinschaft und Jagdgenossenschaft Ihr 15-jähriges Bestehen.

Dazu laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein.

gez. E. Fobe Vorsitzender

## Informationen des JobCenter Cottbus

Name der ARGE:

JobCenter Cottbus

Anschrift:

Bahnhofstr. 10  
03046 Cottbus

Geschäftsführung:

Geschäftsführerin: Frau Gabriele Hentschel  
Stellvertreterin: Frau Gabriele Friedrich

Partner:

Stadt Cottbus  
Agentur für Arbeit Cottbus

Öffnungszeiten:

Mo 08.00-13.00 Uhr  
Di 08.00-13.00 und 14.00-16.00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 08.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Fr 08.00-12.30 Uhr

**Servicrufnummern Montag bis Freitag 8-18 Uhr:**

01801-00261752090 – Arbeitsvermittlung/-beratung  
01801-00261752093 – Leistungsgewährung

**Anzahl der betreuten Bedarfsgemeinschaften:**

9.150 (Stand 01/2007) = 15.436 Personen\*  
davon unter 25 Jahre: 5.844 Personen\*

**Bestand an Arbeitslosen im SGBII-Bereich:**

7.041 Personen (Stand 01/2007)\*

**Summe ARGE-Budget:**

22.825.600 €  
(Stand 31.01.2007)

davon Integrationsleistungen:

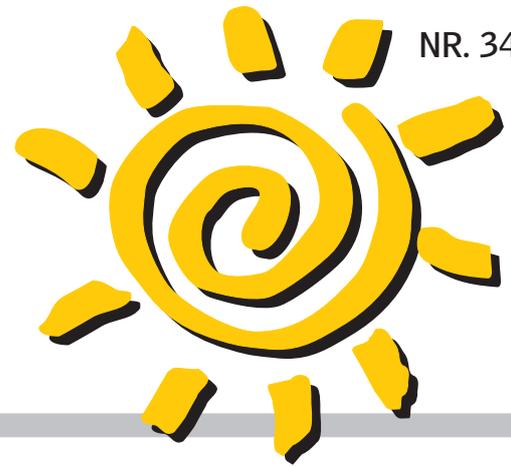
14.541.600 €  
(zugewiesene Ausgabemittel 2007)

davon Verwaltungskosten:

8.284.000 €  
(Bundesmittel)

\* (vorläufige Angaben)

# LOKALE Agenda 21 COTTBUS



Denkt an MORGEN und handelt HEUTE

Das Agenda-Büro informiert:

## „Jugend gestaltet Zukunft (!)“

der Aufruf an alle Cottbuser Schülerinnen und Schüler  
ab der Klassenstufe 9

Habt Ihr Interesse an der Politik unserer Stadt?

Möchtet Ihr etwas in Cottbus verändern?

Habt Ihr gute Ideen, die vor Eurer eigenen Haustür oder in Eurem Stadtteil umgesetzt werden sollen?

Möchtet Ihr Demokratie hautnah miterleben, dann macht mit beim Planspiel Kommunalpolitik in Cottbus!

Das Projekt „Jugend gestaltet Zukunft (!)“ ist Teil der Lokalen Agenda 21 Cottbus und wird in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung an Cottbuser Schulen durchgeführt.

Jeder der Lust hat, kann sich daran beteiligen!

Innerhalb von zwei Projekttagen kann jeder in die Rolle der Cottbuser Politiker schlüpfen: Anträge formulieren, Beschlüsse erstellen - und mit echten Politikern diskutieren.

Weitere Informationen gibt es in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, Zimmer 131, Tel. 0355 – 612 2756.

e-Mail: [martina.hergt@neumarkt.cottbus.de](mailto:martina.hergt@neumarkt.cottbus.de)



Foto: StadtAgenten e.V.

## Onlinerechner für den Solarstromertrag - Hilfestellung für korrekte Rechnungsstellung

Betreiber von Solarstromanlagen haben nach der Vorgabe des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) spätestens bis Ende Februar für das abgelaufene Jahr gegenüber dem Stromnetzbetreiber eine Endabrechnung der ins Netz eingespeisten Solarstrommengen vorzunehmen.

Hierzu muss zum Ablauf des Jahres der Stromzähler zur Einspeisung der Strommenge ins öffentliche Betreibernetz zeitgerecht abgelesen und vom Betreiber der Solarstromanlage festgehalten werden. Nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen sind dabei für gelieferte Strommengen bis zum Jahresende 2006 die bisher geltenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen in Höhe von 16 % zu berücksichtigen. Strom, der ab dem 1.1.2007 eingespeist wird, hat künftig den höheren Steuersatz von 19 % in der Abrechnung einzubeziehen.

Hilfestellung für die privaten Haushalte zur Abfassung der korrekten Endabrechnung gegenüber dem Stromnetzbetreiber liefert ein Onlinerechner des Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. ([www.sfv.de](http://www.sfv.de)), der auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zur Anrechnung der Mehrwertsteuer in der Endabrechnung berücksichtigt. Der Verweis zum Onlinerechner ist auf der Internetseite [www.solarlokal.de](http://www.solarlokal.de) unter der Rubrik „Links“ zu finden.

Stadt Cottbus nimmt an SolarLokal teil – der Imagekampagne für mehr Strom aus Sonne in Kreisen, Städten und Gemeinden. Weitere aktuelle Informationen zu Solarstrom gibt es am SolarLokal-Infotelefon unter 01803 2000 3000 und auf der Internetseite [www.solarlokal.de](http://www.solarlokal.de). Die bundesweite und kostenfreie SolarLokal-Dachbörse auf der Internetseite bietet die Möglichkeit, Dächer für die Solarstromnutzung zur Verfügung zu stellen oder nach geeigneten Dachflächen zu suchen.



## ZDF.umwelt und co2online suchen Energiesparmeister 2007

Hohe Öl- und Gasrechnungen treiben derzeit so manchem die Tränen in die Augen. Besserung ist nicht in Sicht: nach Einschätzung von Experten werden die Preise für Öl und Gas dauerhaft hoch bleiben. Denn die Öl- und Gasvorkommen nehmen nicht mehr zu, während zugleich die weltweite Nachfrage steigt.

„Kampf den Energiefressern“ ist darum das Gebot der Stunde - und das Einsparpotential ist gewaltig! Das kommt nicht nur dem eigenen Geldbeutel zu Gute - wer den Energieverbrauch vermindert und CO2 einspart, schützt auch das Klima. Beispiel: mit jeder Kilowattstunde Solarstrom werden der Umwelt 800 g des klimaschädlichen Kohlendioxids erspart. Gute Gründe also für den Wettbewerb „Energiesparmeister“ von ZDF und co2online, der nun zum dritten Mal startet. In insgesamt fünf ZDF.umwelt Sendungen werden Mieter und Hauseigentümer motiviert, sich für den Wettbewerb anzumelden. Anhand anschaulicher Praxisbeispiele erhalten die Zuschauer Tipps für Einsparpotenziale und Anregungen für ihre Bewerbung. Gesucht und ausgezeichnet werden

die zehn Teilnehmer, die nachweislich am meisten Energie und Kohlendioxid in den Bereichen Gebäude, Strom, Verkehr und Alltag sparen. Also Personen, die in den vergangenen Monaten ihr Haus energetisch modernisiert haben (hierzu zählt auch die Installation einer Solarstromanlage); diejenigen, die alte Elektrogeräte gegen neue Stromsparer austauschen; oder diejenigen, die öfter mit der Bahn fahren oder Carsharing betreiben. Jede und jeder hat Chancen auf einen Preis.

Wettbewerbsschluss ist der 4. April 2007. Auf die zehn erfolgreichsten Energiesparer warten Geldpreise von jeweils 2500 Euro und der Titel „Energiesparmeister“. Die Preisträger werden schriftlich benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen. In diesem Jahr kann zusätzlich die Dämmung eines Dachgeschosses gewonnen werden. Details zum Wettbewerb sowie die Anmeldeformulare sind im Internet unter [www.klima-suchtschutz.de/energiesparmeister.html](http://www.klima-suchtschutz.de/energiesparmeister.html) zu finden.

## 17. Brandenburgische Frauenwoche



In das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“ ordnet sich die im kommenden Monat stattfindende 17. Brandenburgische Frauenwoche ein. Sie steht unter dem landesweiten Motto „Macht Chancen gleich“ und wartet vom 2. bis 24. März auch in unserer Stadt mit gewohnter Vielfalt auf. Das Jahr der Chancengleichheit ist dabei Anlass, die Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland aus einer europäischen Perspektive heraus in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken.

Frauen können sich heute in Deutschland auf umfangreiche gesetzliche Grundlagen berufen, welche ihnen eine formalrechtliche Gleichstellung garantieren. In der Lebenswirklichkeit bedeutet dies aber noch lange nicht die reale Gleichheit. Erst allmählich gestalten Betriebe ihre Arbeitswelt so, dass Frauen gleiche Aufstiegschancen haben, und nur langsam werden Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben, Kinderbetreuung und Pflege öffentlich wirksam unterstützt. Das Einkommen von Frauen liegt weiterhin erheblich unter dem der Männer. Entsprechend geringer fällt auch die soziale Absicherung von Frauen aus. Dies sind nur einige Beispiele, um aufzuzeigen, dass Chancengleichheit für Frauen noch nicht überall realisiert ist und deshalb Thema und wichtige gesellschaftliche Aufgabe bleiben muss. Oberbürgermeister Frank Szymanski: „Möglichst viele Frauen und Mädchen, aber auch die männlichen Partner, sollten die Angebote nutzen!“ Das Programm bietet dazu die verschiedensten Möglichkeiten. Von musikalischen Lesungen über Theaterangebote, Diskussionsrunden mit Politikerinnen bis hin zu einer Ausstellungseröffnung, einem Aktionstag am 8. März und dem mittlerweile sehr beliebten Frauenfrühstückstreffen reicht die Angebotspalette.

Das gesamte Veranstaltungsprogramm der 17. Brandenburgischen Frauenwoche steht im Internet unter [www.cottbus.de](http://www.cottbus.de) zur Verfügung und liegt im Rathaus als Faltblatt aus.

## COTTBUS OPEN 2007

### Mitwirkende gesucht



Die Stadt Cottbus ruft zur Beteiligung am 7. multikulturellen Festival COTTBUS OPEN auf.

#### Wann und wo?

Sonnabend/Sonntag, 16./17. Juni 2007 traditionell im Puschkinpark innerhalb des Stadtfestes

#### Veranstaltungsrahmen

Internationales Bühnenprogramm - unterhaltend und informierend

Festweise mit Präsentationen, kleinen Workshops, Mitmachangeboten und Kinderfest

Internationale Info- und Esstraße

#### Wer kann mitmachen?

Jede(r). Vor allem Schüler, Studierende, Kinder- und

Jugendgruppen, Organisationen, Vereine, Musik- und Tanzgruppen, Solisten, Künstler aller Genres, Gastronomen mit ausländischer Küche und vor allem hier lebende Menschen ausländischer Herkunft.

#### Welche Beiträge?

Gefragt sind Themen, die das Wissen über andere Kulturen und Länder oder international verbindende Projekte fördern sowie Projekte, die ein tolerantes Miteinander vor Ort zum Ziel haben. Zur bunten Umrahmung des Festivals wird darstellenden und gestaltenden Talenten aller Art Gelegenheit gegeben, sich bekannt zu machen. Bitte anfragen!

#### Kosten/Gebühren

COTTBUS OPEN ist nichtkommerziell. Die Mitwirkung sollte sich daran orientieren, soweit dies möglich ist. Unmittelbarer finanzieller Aufwand (Sachkosten) wird erstattet. Für nicht kommerzielle Angebote werden keine Standgebühren oder andere Kostenbeiträge erhoben.

#### Kontakt

Stadt Cottbus, Büro des Oberbürgermeisters, Integrationsbeauftragter, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon 0355/612 2944, Fax 0355/612 2103, Mail: [Michael.Wegener@neumarkt.cottbus.de](mailto:Michael.Wegener@neumarkt.cottbus.de).

COTTBUS OPEN ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Stadt Cottbus, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, der Fachhochschule Lausitz und des Jugendhilfe Cottbus e.V. unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus sowie mit Unterstützung der COEX VeranstaltungsGmbH und unter Mitwirkung zahlreicher Vereine, Organisationen, Schulen und Einzelpersonen.

## Übersicht

### „Natur des Jahres 2007“

<b>Vogel des Jahres</b>	<b>Der Turmfalke</b> Naturschutzbund Deutschland e.V.
<b>Wildtier des Jahres</b>	<b>Der Elch</b> Schutzgemeinschaft Deutsches Wild
<b>Blume des Jahres</b>	<b>Die Bach-Nelkenwurz</b> Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen
<b>Baum des Jahres</b>	<b>Die Waldkiefer</b> Kuratorium „Baum des Jahres“
<b>Fisch des Jahres</b>	<b>Die Schleie</b> Verband Deutscher Sportfischer e.V.
<b>Pilz des Jahres</b>	<b>Die Puppenkerneule</b> Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
<b>Gemüse des Jahres</b>	<b>Der Gartensalat</b> Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt
<b>Arzneipflanze des Jahres</b>	<b>Der Hopfen</b> Studienkreis Entwicklungsgeschichte der Arzneipflanzen
<b>Stauden des Jahres</b>	<b>Der Ehrenpreis</b> Bund deutscher Staudengärtner
<b>Wasserpflanze des Jahres</b>	<b>Das Große Nixenkraut</b> Förderkreis Sporttauchen
<b>Heilpflanze des Jahres</b>	<b>Das Duftveilchen</b> Naturheilverein Theophrastus
<b>Insekt des Jahres</b>	<b>Die Ritterwanze</b> Kuratorium „Insekt des Jahres“
<b>Giftpflanze des Jahres</b>	<b>Der Rote Fingerhut</b> Botanischer Sondergarten Wandsbek
<b>Schmetterling des Jahres</b>	<b>Das Landkärtchen</b> Naturschutzstiftung des BUND NRW

Quelle: [http://www.nabu.de/m05/m05\\_10/](http://www.nabu.de/m05/m05_10/)

## Das Umweltamt informiert

### „Umweltschutz jeden Tag - sicher, aber an manchen Tagen ganz besonders“

Das laufende Kalenderjahr bietet viele Daten und Anlässe, für die Umwelt aktiv zu werden, wie z.B. die von den Vereinten Nationen erklärten Gedenktage zu Umweltthemen u.a.

#### 21. März – Tag des Waldes

#### 22. März – Tag des Wassers

Dieser Tag wurde 1992 von der 47. Vollversammlung der Vereinten Nationen ins Leben gerufen.

#### 22. April - Tag der Erde

Der Tag der Erde wurde 1970 in den USA ins Leben gerufen.

#### 25. April - Tag des Baumes

Der Tag entstand bereits Mitte des 19. Jahrhunderts im baumarmen Nebraska. Dort wurden 1872 in freiwilliger und öffentlicher Pflanzaktion nahezu eine Million Bäume gepflanzt.

#### 25. April - Tag gegen den Lärm

Informieren Sie sich [www.tag-gegen-laerm.de](http://www.tag-gegen-laerm.de).

#### 29. April - Tag der erneuerbaren Energien

Der Tag soll für den Einsatz erneuerbarer Energien werben.

#### 22. Mai - Internationaler Tag der biologischen Vielfalt

Der Tag wurde von der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt.

#### 05. Juni - Internationaler Tag der Umwelt

05. - 10.06.2007 Cottbuser Umweltwoche u.a. mit Umweltmarkt und der Vergabe des Kinder- und Jugendumweltpreises (07.06.2007), Umweltaktionstag „Mit der Familie Natur erleben“ (Termin 10.06.2007).

#### 16. September - Tag für den Schutz der Ozonschicht

Die 49. Vollversammlung der Vereinten Nationen hat 1994 diesen Tag ausgerufen.

#### 22. September – Autofreier Tag europaweit

Informieren Sie sich [www.bmu.de/verkehr](http://www.bmu.de/verkehr)

#### 04. Oktober - Welttierschutztag

Dieser Tag wurde 1931 in Florenz ins Leben gerufen, sein Schutzpatron ist Franz von Assisi.

#### 05. Dezember - Weltbodentag:

weitere Informationen [www.bodenwelten.de](http://www.bodenwelten.de)

#### Hinweis:

Anlässlich dieser Umwelt-Gedenktage rufen wir Cottbuser Bürger, Kinder, Jugendliche, Firmen und Institutionen auf, sich mit Aktionen und Veranstaltungen die Bedeutung dieser „Tage“ bewusst zu machen. Bitte bereichern Sie die Vorhaben mit eigenen Aktivitäten und teilen Sie uns mit, was Sie planen!

Wir beraten Sie gern und wollen bei Bedarf Kooperationen unterstützen bzw. diese Aktivitäten bekannt machen. Interessenten melden sich bitte im Umweltamt, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zi. 460, Tel.: 612 2757.